



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600

Vorlagen-Nummer

120/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: **22. Mai 2007**

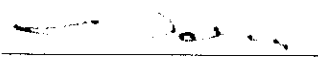
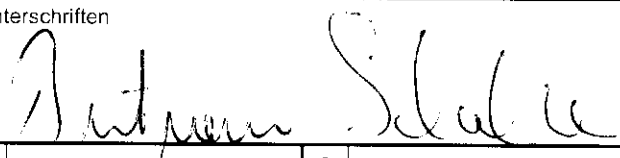
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	13.06.2007	
2.				
3.				
4.				

Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Lohn, Wiesenstraße, Bereich Bebauungsplan 241 -Fronhoven-; hier: Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussentwurf:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf den Wirtschaftswegen Gemarkung Lohn, Flur 10 Nrn. 622 und 620 im Bereich des Bebauungsplanes 241 -Fronhoven- ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) sowie der Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, die auf den Wegeparzellen Gemarkung Lohn, Flur 10 Nrn. 622 und 620 ruhenden Festsetzungen für den derzeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134/ SGV NW 7815) aufzuheben:

Die vorgenannten Wegeparzellen sind in der Umlegungssache L 67 im Jahre 1924/1926 entstanden. Die Fläche der heutigen „Wiesenstraße“, Gemarkung Lohn, Flur 10 Nr. 622 ist im Rezess als Wirtschaftsweg und öffentlicher Fußweg „Fronhoven“ ausgewiesen. Die Parzelle Gemarkung Lohn, Flur 10 Nr. 620 ist als Wirtschaftsweg und öffentlicher Fußweg von der Provinzialstraße Jülich - Eschweiler nach dem Südausgang von Fronhoven „Hauser Gracht“ ausgewiesen.

Die o. a. Wegeparzellen liegen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 241 -Fronhoven-. Für die Realisierung des Bebauungsplanes (Ausweisung eines Wohngebietes) ist es erforderlich, die vorgenannten Wegeparzellen einzuziehen. Die Wegeparzellen werden im Bebauungsplan 241 -Fronhoven- als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt und sollen anschließend gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Benennung von Ersatzwegen ist nicht erforderlich, da im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen entfallen.

Die derzeit auf den Wegeparzellen ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde durch Erlass einer Satzung aufgehoben werden.

Vor Erlass der Aufhebungssatzung sollte den Beteiligten aus dem vorgenannten Umlegungsverfahren Gelegenheit gegeben werden, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Die Verwaltung empfiehlt daher, im vorliegenden Fall ein Anhörungsverfahren in Form einer öffentlichen Bekanntmachung (Anlage 1) durchzuführen.

Anlagen:

Öffentliche Bekanntmachung (1)

Lageplan (2)

Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Lohn -Bereich Bebauungsplan 241 Fronhoven-

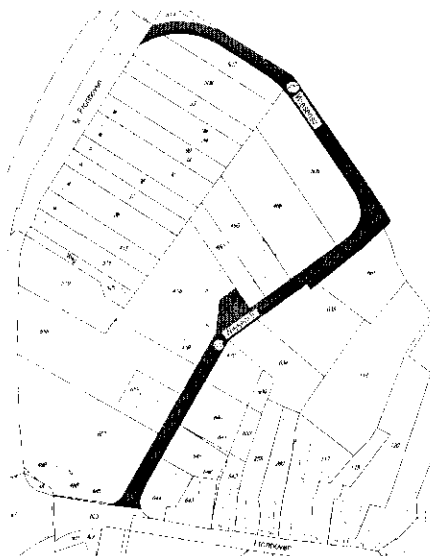
Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Lohn, Flur 10 Nrn. 622 und 620 im Bereich des Bebauungsplanes 241 -Fronhoven- ruhenden Festsetzungen für den derzeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134/ SGV NW 7815).

Für die im Rezess des Auseinandersetzungsverfahrens Lohn L 67 im Jahre 1924/1926 entstandenen vorgenannten Wegeparzellen sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen (Wirtschaftswege und öffentliche Fußwege) für die jeweiligen Benutzer entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan 241 -Fronhoven- aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an dem vorgenannten Auseinandersetzungsverfahren und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus dem Lageplan des Kreises Aachen. Der vorstehende Auszug ist urheberrechtlich geschützt)

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wege ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 309, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltungsabteilung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 3. Etage, Zimmer 309, erklärt werden.

Eschweiler, 06.2007

Bertram
Bürgermeister

